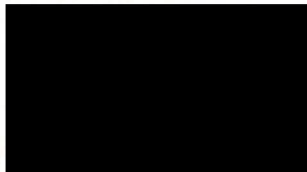


Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel



Stabsstelle für Medienpolitik

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 19.12.2019
Mein Zeichen: StK M2
Meine Nachricht vom: -

Lisa Westphal
lisa.westphal@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1783
Telefax: 0431 988-611-1783

16. Januar 2020

Antrag nach § 4 IZG-SH



vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.12.2019, in welchem Sie gemäß § 3 in Verbindung mit § 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) um Information darüber bitten, wann und von welcher Institution die Landesregierung davon Kenntnis erlangt hat, dass bereits jetzt Rundfunkbeitragsrechtliche Bescheide von der zuständigen Landesrundfunkanstalt vollständig automatisiert erlassen werden. Sie beziehen sich dabei auf die Landtagsdrucksache 19/1796 vom 14.11.2019.

Im Rahmen der Verhandlungen zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Jahr 2018 wurden die Länder bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Justiziar des Südwestrundfunks (SWR), Herrn Dr. Eicher, der für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten federführend für das Rundfunkbeitragsrecht zuständig ist, über das bei den Anstalten übliche Verfahren des Erlassens automatisierter Bescheide informiert und darum gebeten, dies nach allgemeinem Verwaltungsrecht zulässige Verfahren im Rundfunkstaatsvertrag transparent zu normieren.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Westphal